

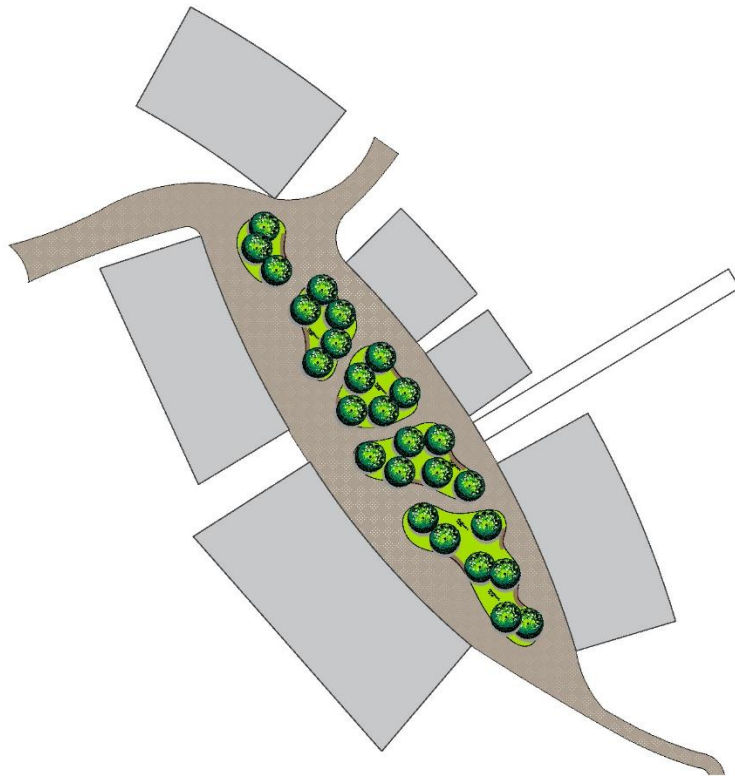
## Freiraumgestaltung

Die Kiefer als markanter Nadelbaum inmitten von Laubbaumbestand wirkt als Wahrzeichen und Landmarke. Besonders die Lage auf einer leichten Anhöhe bildet einen starken Kontrast zu den sommergrünen Laubgehölzen. Das Relikt aus einer früheren Gartengestaltung soll als Marke für die Neugestaltung der Freianlage im Zoocampus genutzt werden. Der Platz auf einer dünenartigen Anhöhe, umgeben von moderner Architektur bekommt im Zentrum eine Begrünung mit bereits ausgewachsenen, großen Kiefern. Die Bäume stehen in einer dichten Gruppe. Die organisch geformten Grünflächen orientieren sich an Dünenstrukturen. Die Flächenbegrünung übernehmen hier Gräser. Auf bunte Staudenpflanzungen wird bewusst verzichtet, monostrukturierten Flächen wird der Vorzug gegeben. Mit einer leichten Reliefformung kann ein visuell besonders wirksames und starkes Landschaftsbild erzeugt werden. Sitzgelegenheiten lassen sich harmonisch in die Grünflächen einbinden. In der dunklen Jahreszeit können die Gehölze geschickt illuminiert werden. Der Bodenbelag des Platzes wird im Kontext zu der Bebauung aus Natursteinmaterial mit einem gewissen repräsentativen Anspruch hergestellt.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen eine beispielhafte Verwendung von Kiefern im Siedlungsraum und der Freiraumgestaltung.



Nachfolgend wird eine Gestaltungsvariante der zentralen Platzsituation im Campus visualisiert.



### **Verwaltungsgebäude**

Das Umfeld des Verwaltungsgebäudes erhält eine waldartige Struktur. Es wird hier großer Wert auf dem Erhalt von Grünstrukturen gelegt. Die Flächen werden mit typischen Waldgehölzen und Bodendeckern gestaltet. Die moderne Architektur bekommt somit eine stark begrünte Rahmung, die insbesondere mit der Ausrichtung zum See eine besondere Kulisse bildet. Flächenbefestigung sollen hier im Gebäudeumfeld zu Gunsten von Grünstrukturen stark zurückgenommen werden.

## **Zookindergarten**

Die Freianlagen des Zookindergartens werden ebenfalls waldartig gestaltet. Die Freianlagen erhalten nicht wie üblich eine aufwendigen Spiellandschaft, diese Objekte sind im Zoo bereits umfänglich vorhanden. Stattdessen wird in der Umgebung der Kita auf eine besondere ökologische Bedeutung der Flächen Wert gelegt. Mit einer hohen Arten- und Strukturvielfalt in der Vegetation sollen die Voraussetzung insbesondere für die Avifauna des Waldes und des Waldrades gebildet werden. Den Kindern wird somit neben dem eigentlichen Zoo auch eine besonders naturnahe Kulisse mit einem gewissen Bildungsauftrag im Kindergartenumfeld geboten.

## **Radweg**

Bei der Verlegung des Radweges wird Wert auf den Erhalt der umgebenden Grünstrukturen gelegt. Mit einer angepassten Wegeführung kann viel Struktur erhalten bleiben. Die Umgebung des Radweges kann zusätzlich mit einer Ergänzung insbesondere der Strauch und Krautschicht eine ökologische Aufwertung erfahren. Die zusätzlichen Grünstrukturen bilden auch die Eingrünung zum benachbarten Zoocampus.

## **Genehmigungsfähigkeit und naturschutzfachliche Kompensation**

Die Neugestaltung des Campus ist mit den Bebauungen und Flächenversiegelungen verbunden. Dadurch entsteht auch ein zumindest Teilverlust und eine Beeinträchtigung von Lebensräumen. Durch die bestehenden Vorprägungen im Plangebiet sind diese Beeinträchtigungen aber weniger schwerwiegend. Besonders geschützte Biotopstrukturen nach § 30 BNatSchG sind vom Vorhaben nicht betroffen. Es geht Baumbestand verloren, der aber direkt im Plangebiet vollständig kompensiert werden kann. Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu bearbeiten und Kompensationsmaßnahmen müssen eingeplant werden.

Nach erster Einschätzung auch durch die Zooverwaltung sind artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 BNatSchG offensichtlich nicht betroffen. Es sind keine besonderen Hinweise bekannt, dass Tierarten betroffen sein könnten. Trotzdem wird im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung eine Kontrolle der Flächen, Biotopstrukturen und Bäume erforderlich, um artenschutzrechtliche Belange zu dokumentieren und ggf. auch speziell Maßnahmen ableiten zu können. Es ist nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben grundsätzlich entgegenstehen könnten.



